

Sie sind alleinerziehend?

Dann müssen Sie grundsätzlich folgende Unterlagen in Kopie vorlegen, wenn Sie Arbeitslosengeld II beantragen möchten:

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung von Anträgen nur möglich ist, wenn diese in lateinischer Schrift ausgefüllt werden. Eine Verarbeitung kyrillischer Schrift ist durch unsere Computersysteme nicht möglich.

• Antrag auf Arbeitslosengeld II

- **Personalausweis, Aufenthaltstitel**
(ohne Einwilligung werden Kopien von Ausweisen nicht zur Akte genommen, sondern nach Prüfung vernichtet)
- **nur falls vorhanden: Mitgliedsbescheinigung / Kopie der Versicherungskarte einer deutschen Krankenkasse; wenn noch keine Krankenkasse vorhanden: freie Wahl einer gewünschten Krankenkasse**
- **Angabe einer Bankverbindung (IBAN Nummer)**

• Anlage KDU

- **Mietvertrag (falls vorhanden)**

• Anlage KI (für jedes Kind unter 15 Jahren)

- **Personalausweis, ggf. Geburtsurkunde, Aufenthaltstitel**

• Anlage WEP (für alle Personen ab 15 Jahren)

- **Personalausweis, Aufenthaltstitel**
- **bei Kindern: Schulbescheinigung**

• Anlage EK

- **Kindergeldbescheid**
- **Unterhaltszahlungen / Unterhaltsvorschuss**
- **ggf. weitere Nachweise zum Einkommen (z.B. Lohnabrechnungen, Elterngeld)**

• Anlage VM

- **Selbstauskunft bei Vermögen (über 40.000 € + 15.000 €))**

Zur Prüfung Ihres Leistungsanspruches sind Sie zur Mitwirkung im Leistungsverfahren verpflichtet. Hierbei benötigen wir üblicherweise die oben aufgeführten Unterlagen. Sind weitere Informationen / Nachweise erforderlich, so fordern wir diese im Bedarfsfall zusätzlich von Ihnen an. Wir benötigen nur die Daten von Ihnen, die für unsere Entscheidung über Ihren Leistungsanspruch notwendig sind. **Bitte beachten Sie daher auch unbedingt die Informationen zur Möglichkeit zur Schwärzung von Kopien und Unterlagen in den Ausfüllhinweisen der Bundesagentur für Arbeit sowie auf dem Merkblatt zum Arbeitslosengeld II.**